



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie

Wissenschaftspreise und Stipendien der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie 2008

Von-Recklinghausen-Preis 2008

€ 5 000

Stifter	Labor Limbach, Heidelberg (www.labor-limbach.de)
Gebiet / Area	Klinische und experimentelle Endokrinologie auf dem Gebiet der calciumregulierenden Hormone und des Knochenstoffwechsels / Clinical and experimental endocrinology of calcium regulating hormones and bone metabolism
Bewerber / Applicants	Die Bewerber müssen Mitglied der DGE sein / Applicants must be members of the DGE.
Deadline	15.12.2007
Einzureichen bei / Submit to	Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie Geschäftsstellenleiter Herr Martin Then Mozartstrasse 23, 93128 Regensburg Email: then@endoscience.de

Statuten

1. Der "von-Recklinghausen-Preis" soll durch Auszeichnung wesentlicher wissenschaftlicher Beiträge zum Thema calciumregulierende Hormone und Knochenstoffwechsel die Arbeit jüngerer Wissenschaftler auf diesem endokrinologischen Sektor fördern. Hierfür stellt das Labor Limbach jährlich € 5.000 (fünftausend) zur Verfügung. Der Preis sollte in der Regel - von Ausnahmefällen abgesehen - nicht geteilt werden.
2. Um den Preis können sich Wissenschaftler bewerben, die Europäer und zum Zeitpunkt der Einreichung der Arbeit nicht älter als 40 Jahre sind. Die Bewerber reichen Manuskripte ihrer noch nicht veröffentlichten Arbeiten bis zum 30. November des Vorjahres bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (*entweder als gedrucktes Original Exemplar oder in elektronischer Form – im pdf- oder Word-Format an dge@endokrinologie.net*). Die Bewerbung um den von-Recklinghausen-Preis schließt die Bewerbung um einen anderen Preis der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie mit derselben Arbeit aus.
3. Prämiert werden Ergebnisse klinischer und klinisch-experimenteller Arbeiten sowie auch der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Osteopathien und des Calciumstoffwechsels. Der Umfang der eingereichten Arbeiten darf 25 Seiten zu 30 Zeilen und Tabellen nicht überschreiten. Der darin eingeschlossene Anteil der Abbildungen und Tabellen soll nicht mehr als 1/3 des Gesamtumfangs der Arbeiten betragen. Das Manuskript muss in englischer oder deutscher Sprache nach den Richtlinien einer wissenschaftlichen Zeitschrift abgefasst werden. Die Nutzungsrechte bleiben ausschließlich bei dem Urheber. Nach Bestätigung des Eingangs kann der Autor seine Arbeit einer Zeitschrift zur Veröffentlichung anbieten.
4. Die Zahl der Autoren der Preisarbeit darf nicht mehr als zwei betragen. Sollten an einer Arbeit mehr Mitarbeiter mitgewirkt haben, soll die Arbeitsgruppe entscheiden, welche beiden Hauptautoren für diese Preisarbeit genannt werden, ggf. muss eine schriftliche Zustimmung der übrigen Autoren (z.B. bei einer im Anschluss an den Versand als Preisarbeit erfolgten Einreichung bei einer Zeitschrift) erfolgen. Jeder Preisarbeit sind die Lebensläufe mit wissenschaftlichem Werdegang des (der) Autors (Autoren) beizufügen. Hierbei muss schriftlich von dem (den) Autor(en) versichert werden, dass das Manuskript zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht in einer anderen Zeitschrift publiziert bzw. zur Publikation eingereicht worden ist (Ausnahme: publizierte Abstrakte).
5. Über die Preisverteilung entscheidet eine Jury. Die Jury kann die Verleihung des Preises aussetzen, wenn keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Wird der Preis

nicht vergeben, kann die Preissumme im darauf folgenden Jahr ausnahmsweise für zusätzliche preiswürdige Arbeiten zur Verfügung stehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Die Jury setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie, dem Sprecher und zwei Mitgliedern der Sektion calciumregulierende Hormone und Knochenstoffwechsel, welche vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie benannt werden und einem Vertreter des Stifters der/die Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie ist. Andere Gutacher (ohne Stimmrecht) können bei der Beurteilung hinzugezogen werden. Vorsitzender der Jury ist der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie.
7. Die Jury entscheidet mit 2/3 Mehrheit. In Ausnahmefällen können schriftlich begründete Entscheidungen von nicht anwesenden Jurymitgliedern berücksichtigt werden. Ein Mitglied der Jury wirkt bei der Beurteilung einer Arbeit nicht mit, wenn diese aus seinem eigenen Arbeitskreis stammt. In diesem Fall kann der Präsident ein anderes Mitglied der Gesellschaft aus demselben Fachgebiet in die Jury berufen.
8. Die Preisverteilung erfolgt in der Regel jährlich auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie.
9. Der Präsident der Gesellschaft wird auf den Jahrestagungen zur Bewerbung um den Preis des nächsten Jahres auffordern. Sekretär und Pressereferent der Gesellschaft veranlassen mehrsprachige Aufforderungen zum Wettbewerb in der medizinischen Fachpresse.